Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 29 (1967)

Heft: 1

Rubrik: Die Seite der Neuerungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine neue Dränagemaschine

Von der Maschinenfabrik D. Barth & Zn. N. V. 's-Gravendeel/Holland wurde auf dem diesjährigen Norddeutschen Baumarkt in Neumünster erstmals die nach völlig neuen Gesichtspunkten konstruierte Dränagemaschine der Typ K 180 gezeigt. Das bekannte und bewährte Programm des Herstellers hat damit nach einstimmiger Meinung der Fachwelt eine nicht nur vom technischen Standpunkt interessante Erweiterung erfahren.

Der Antrieb des Raupenfahrwerkes ist völlig hydrostatisch. Man hat dabei bekannte und bewährte Aggregate verwendet. Die Fahrgeschwindigkeit der Maschine kann zwischen 0—350 m/h stufenlos reguliert werden.

Der Boden wird mit einer Fräskette ausgehoben und mittels Schnecke rechts und links am Graben verteilt. Das Fräswerk ist in seinen eigenen Dimensionen und auch im Verhältnis zum Raupenfahrwerk so ausgelegt, dass der gelöste Boden auch bei max. Grabtiefe von 1,80 m ohne Schwierigkeiten abgelegt werden kann.

Das geringe Eigengewicht der Maschine gestattet den Einsatz auf allen vorkommenden Bodenarten. Das stabile Fräswerk wird auch mit steindurchsetztem Boden nicht überfordert. Die Fräskette wird über ein separates Getriebe geschaltet und hat 4 Vorwärts- und 1 Rückwärtsgang.

Absolut neu ist die Führung des gesamten Grabmechanismus. Die elektrisch/hydraulische Steuerung hat als Ausgangspunkt den Einlegekasten, d. h. also die Grabsohle. Die flexible Aufhängung des Grabgerätes ermöglicht eine millimetergenaue Steuerung, die visuell, halbautomatisch oder auch vollautomatisch erfolgen kann. Ebenfalls neu ist die Ausführung des Grabbaumes, der gelichzeitig als Durchführungstunnel für die zu verlegenden Rohre vorgesehen ist. Ein grosses Rohrmagazin erlaubt es, Tonrohre für einen Dränstrang auf der Maschine mitzuführen. Selbstverständlich können auch Kunststoffrohre als Stangen oder endlose Rohre verlegt werden.

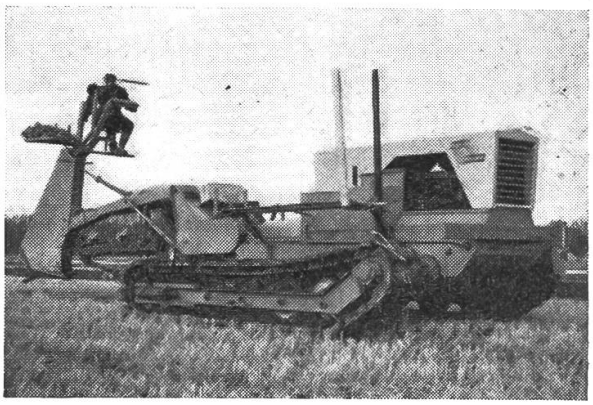

Die neue Dränagemaschine vor dem Einsatz

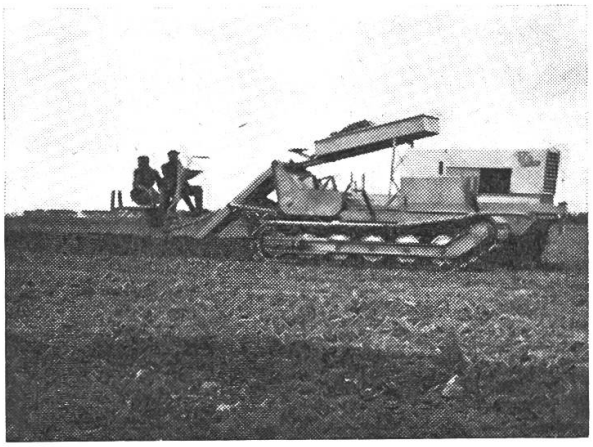

Die Dränagemaschine im Einsatz.
Man beachte den Vorrat der mitgeführten Rohre.

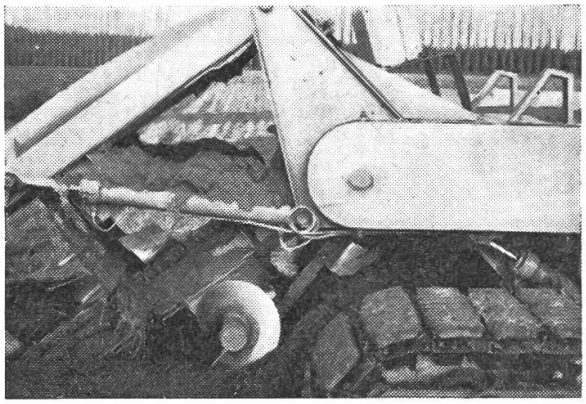

Detail der Fräskette mit Schnecke

Schwebende Säcke

Förderanlage mit geringem Kraftbedarf

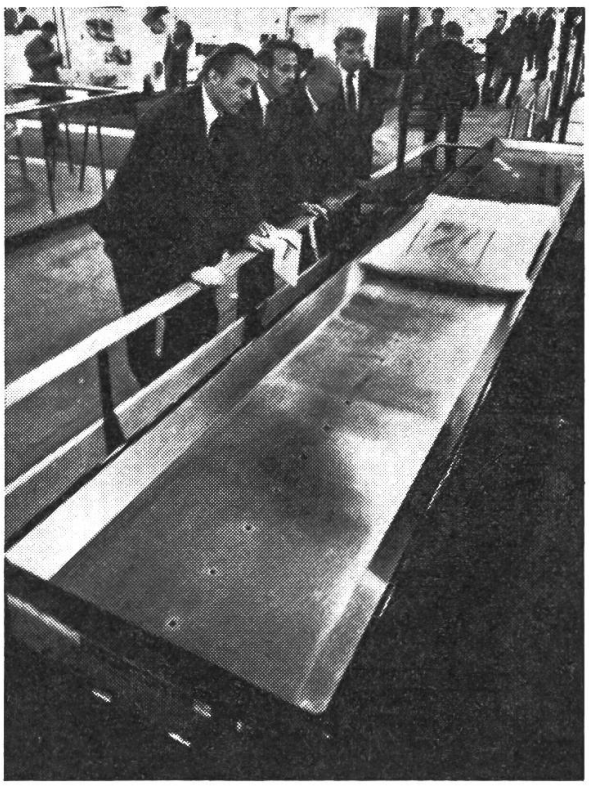

In einer Stunde bewegt eine Förderanlage englischer Konstruktion 3600 Säcke, von denen jeder etwa 50 kg wiegt, in einer 30 Meter langen Transportrinne mit einer Geschwindigkeit bis zu 1,5 m je Sekunde. Die Vorwärtsbewegung geschieht bei einem Gefälle von höchstens 5 cm durch einen kleinen Elektromotor, wie sie gewöhnlich in Staubsaugern für Haushaltzwecke benutzt werden. Er hat einen Anschlusswert von 1 kWh.

Diese im Verhältnis zum Energieverbrauch überraschend hohe Nutzleistung beruht auf einem an sich bekannten Prinzip, das man bei sogenannten Luftkissen- oder Schwebefahrzeugen schon längere Zeit benutzt. Neu ist es aber bei der hier beschriebenen Sackförderanlage. Ihre Förderrinne weist in bestimmten Abständen eingebaute und mit einem Drucklufterzeuger verbundene Ventile auf. Wird ein solches Ventil belastet, öffnet es sich selbsttätig für kurze Zeit und erzeugt unter dem Fördergut ein Luftkissen. Dieses ist zwar nur 0,4 mm stark, reicht aber aus, um Zentnersäcke bis zum nächsten Ventil im Schweben zu halten. Da hierbei keine Oberflächenberührung entsteht, vermindert sich der Reibungswiderstand entsprechend, so dass das Fördergut ganz leicht weitergleitet. Die Luftventile sind das Ergebnis zweijähriger Forschungen und Versuche am Batelle Memorial Institute, das in dieser Zeit zwanzig Ausführungen erprobt hat, ehe die endgültige Entscheidung getroffen werden konnte.

Eine Vorführanlage des «Aeroglide»-Fördersystems, das sich auch für Paletten eignet, ist kürzlich auf einer Ausstellung in London vorgeführt worden und hat dort allgemeines Interesse erweckt.

Hersteller: Elliott-Automation, Ltd., 167 Great Portland Street, London, W. 1.

Hemmungslos

Gedankensplitter

Die Debatte um das Sofortprogramm zur Rettung der Bundesfinanzen, resp. der Expertenbericht Stocker, hat etwas ganz Interessantes an den Tag gebracht: der Schweiz. Gewerkschaftsbund bezieht vom Bund eine Unterstützung. Bekanntlich sind die Gewerkschaften beim Bezug von Jahresbeiträgen nicht bescheiden. Das hindert die Leute offenbar nicht, auch noch beim Bund anzuklopfen. Nicht später als im vergangenen Jahre war übrigens die Rede davon, dass gewisse politische Parteien im Begriffe sind, die hohle Hand ebenfalls auszustrecken. Der Bericht Stocker dürfte diese Hoffnungen vorderhand zunichte gemacht haben.

Es ist unverständlich, dass Gewerkschaftsbund und politische Parteien eine derartige Gesinnung an den Tag legen. Wer vom Staate unterstützt wird, darf in der Folge nicht gegen die Machenschaften dieses Staates, seines Spenders, auftreten. Er muss zu allem, was der Staat sagt «Ja» und «Amen» sagen. Nur einem Flegelbuben wird man zumuten, dass er von jemandem eine Gabe entgegennimmt und den Spender nachher noch belehren will.

Ist die Wahnvorstellung vom «allmächtigen» Staat tatsächlich schon so weit durchgedrungen? Für meinen Teil gehören Leute der erwähnten Gesinnung nicht in ein Parlament. Ihre Namen sollten ein für alle mal auf Kandidatenlisten gestrichen werden. Für einen echten Demokraten gibt es nur ein Losungswort: «Gib dem Staate so wenig als möglich und verlange von ihm noch viel weniger!»

Ueli am Bözberg